

**Barry Callebaut AG
Einladung zur ordentlichen
Generalversammlung der
Aktionärinnen und Aktionäre**

Mittwoch, 11. Dezember 2019
Türöffnung 13.00 Uhr
Beginn 14.30 Uhr

MCH Messe Schweiz (Zürich) AG, Zürich-Oerlikon



Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. **Vorlage des Geschäftsberichts, bestehend aus Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung (konsolidierte Jahresrechnung) per 31. August 2019**

2. **Vorlage der Berichte der Revisionsstelle per 31. August 2019**

3. **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung**

3.1 **Genehmigung des Lageberichts**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018/19 zu genehmigen.

3.2 **Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht**

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung, sich mit dem Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2018/19 (Seiten 168–179, «Remuneration Report») einverstanden zu erklären. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

3.3 **Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. August 2019**

Der Verwaltungsrat beantragt, die finanzielle Berichterstattung, bestehend aus der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. August 2019, zu genehmigen.

4. **Ausschüttung einer Dividende und Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Verwaltungsrat schlägt dieses Jahr eine Ausschüttung an die Aktionäre in der Höhe von CHF 26.00 (brutto) je Aktie vor, was einer Erhöhung um 8,3% pro Aktie gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Bruttodividende von CHF 26.00 pro Aktie im Gesamtbetrag von CHF 142'710'308 (brutto) aus dem der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn auszuschütten und den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinns per 31. August 2019 von CHF 1'313'588'661 auf neue Rechnung 2019/20 vorzutragen.¹

Die Auszahlung der Dividende erfolgt unter Abzug der Verrechnungssteuer von 35%.

¹ Der Betrag in Höhe von CHF 142'710'308 (brutto) basiert auf der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien per 31. August 2019. Hinsichtlich der Dividendenausschüttung wird darauf hingewiesen, dass Barry Callebaut keine Dividende auf eigenen Aktien, welche durch die Gesellschaft gehalten werden, ausbezahlt.

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr per 1. September 2018	1'511'488'098
Dividende (brutto)	-131'461'440
Dividende auf eigenen Aktien	0
Jahresgewinn 2018/19	95'778'531
Bilanzgewinn per 31. August 2019	1'475'805'189
Eigene Aktien	-19'506'220
Total ausschüttbarer Bilanzgewinn	1'456'298'969
Beantragte Dividende von CHF 26.00 je Aktie	-142'710'308
Vortrag auf neue Rechnung	1'313'588'661

Die Gesellschaft wird, vorausgesetzt die Aktionäre stimmen den Anträgen des Verwaltungsrats zu, die Dividende voraussichtlich am 8. Januar 2020 gebührenfrei an die Aktionäre oder an deren Depotbanken auszahlen.

5. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018/19 zu erteilen.

6. Wahlen

6.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

1. Patrick De Maeseneire, belgischer Staatsangehöriger
2. Fernando Aguirre, US-amerikanischer und mexikanischer Staatsangehöriger
3. Suja Chandrasekaran, indische, US-amerikanische und australische Staatsangehörige
4. Angela Wei Dong, chinesische Staatsangehörige
5. Nicolas Jacobs, Schweizer Staatsangehöriger
6. Elio Leoni Sceti, italienischer Staatsangehöriger
7. Timothy Minges, US-amerikanischer Staatsangehöriger
8. Dr. Markus R. Neuhaus, Schweizer Staatsangehöriger

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden je einzeln gewählt.

6.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Patrick De Maeseneire als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

1. Fernando Aguirre
2. Suja Chandrasekaran
3. Elio Leoni Sceti
4. Timothy Minges

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden je einzeln gewählt.

6.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Anwaltskanzlei Keller KLG, mit Büro in Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.5 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019/20.

7. Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Vorbemerkungen

Gemäss Art. 30 Abs. 1 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich und mit bindender Wirkung die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf:

- a) den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer;
- b) den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr;
- c) den Gesamtbetrag der kurzfristigen sowie der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr.

Die Generalversammlung stimmt gesondert über den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ab.

Der Vergütungsbericht auf den Seiten 168–179 des Geschäftsberichts enthält weitergehende Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, insbesondere über den Gesamtbetrag der kurzfristigen sowie langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr.

7.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer

Der Verwaltungsrat beantragt, für die kommende Amtsdauer den maximalen Gesamtbetrag der Barvergütung des Verwaltungsrats von CHF 2'200'000 sowie die Zuteilung von 2'190 Aktien, welche mit Ablauf des Amtsjahrs in das Eigentum übergehen, zu genehmigen.

7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 6'500'000 für das kommende Geschäftsjahr 2020/21 zu genehmigen.

7.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der kurzfristigen sowie der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 19'700'000 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2018/19 zu genehmigen. Dieser Gesamtbetrag beinhaltet die kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018/19, die im Geschäftsjahr 2018/19 zugeteilte langfristige variable Vergütung, sowie die anderen Nebenleistungen und die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Pensionskasse für das Geschäftsjahr 2018/19.

8. Diverses

Unterlagen, Teilnahme und Vertretung

Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und den Berichten der Revisionsstelle, die Gesellschaftsstatuten sowie die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates liegen ab 15. November 2019 am Sitz der Gesellschaft an der Pfingstweidstrasse 60, CH-8005 Zürich zur Einsicht auf. Der Geschäftsbericht (englische Fassung) wird den Aktionären sowie den Investoren auf Verlangen zugestellt. Zudem ist der Geschäftsbericht (englisch) sowie ein Kurzbericht (deutsch und englisch) auch auf der Website von Barry Callebaut (www.barry-callebaut.com) abrufbar.

Registrierung und Zutrittskarten

Aktionäre, die am 11. November 2019 im Aktienregister eingetragen waren, erhalten die Einladung zur Generalversammlung direkt zugestellt. Aktionäre, die zwischen dem 12. November 2019 und dem 4. Dezember 2019, 17.00 Uhr, neu ins Aktienregister eingetragen werden, erhalten in einem Nachversand ebenfalls eine Einladung. Vom 5. Dezember 2019 bis 11. Dezember 2019 werden keine Eintragungen in das Aktienregister vorgenommen. Gegen Einsendung des der Einladung beiliegenden Antwortscheines wird den Aktionären die Zutrittskarte mit Stimmcoupons zugestellt. Die Zutrittskarten werden ab dem 25. November 2019 verschickt.

Vollmachten

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich vertreten lassen:

- durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär, indem sie den Antwortschein mit der Adresse des Vertreters retournieren. Die Zutrittskarte wird dann dem Vertreter direkt zugestellt;
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herr Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2 g, CH-8055 Zürich. Der Antwortschein, welcher der Einladung beigelegt ist, genügt für die Erteilung der Vollmacht (es ist nicht erforderlich, eine Zutrittskarte zu bestellen).

Einladung zur Generalversammlung

Für die Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters muss das der Einladung beigelegte Instruktionsformular (Rückseite des Antwortscheins) verwendet werden. Ohne spezifische schriftliche Weisung wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen. Aktionäre können Ihre Vollmacht und Stimmrechtsinstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter überdies elektronisch über den Webservice für Anleger unter www.sherpany.com/barry-callebaut bis 9. Dezember 2019, 23:59 Uhr erteilen, in Übereinstimmung mit den zusammen mit der Einladung übermittelten relevanten Informationen.

Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, können die auf die veräusserten Aktien entfallenden Stimmrechte nicht mehr ausüben. Im Falle einer teilweisen Veräusserung ist die zugestellte Zutrittskarte mit Stimmcoupons vor der Generalversammlung gegen eine neue auszutauschen. Im Falle einer vollständigen Veräusserung ist die zugestellte Zutrittskarte mit Stimmcoupons unverzüglich dem Aktienregister Barry Callebaut AG, c/o ShareComm-Service AG, Europastrasse 29, CH-8152 Glattbrugg, zurückzusenden.

Zürich, 14. November 2019

Patrick De Maeseneire

Präsident des Verwaltungsrates

Veranstaltungsinformationen

Ort	MCH Messe Schweiz (Zürich) AG, Zürich-Oerlikon
Türöffnung	13.00 Uhr
Beginn Generalversammlung	14.30 Uhr
Ende der Veranstaltung	ca. 18.00 Uhr

Anfahrt

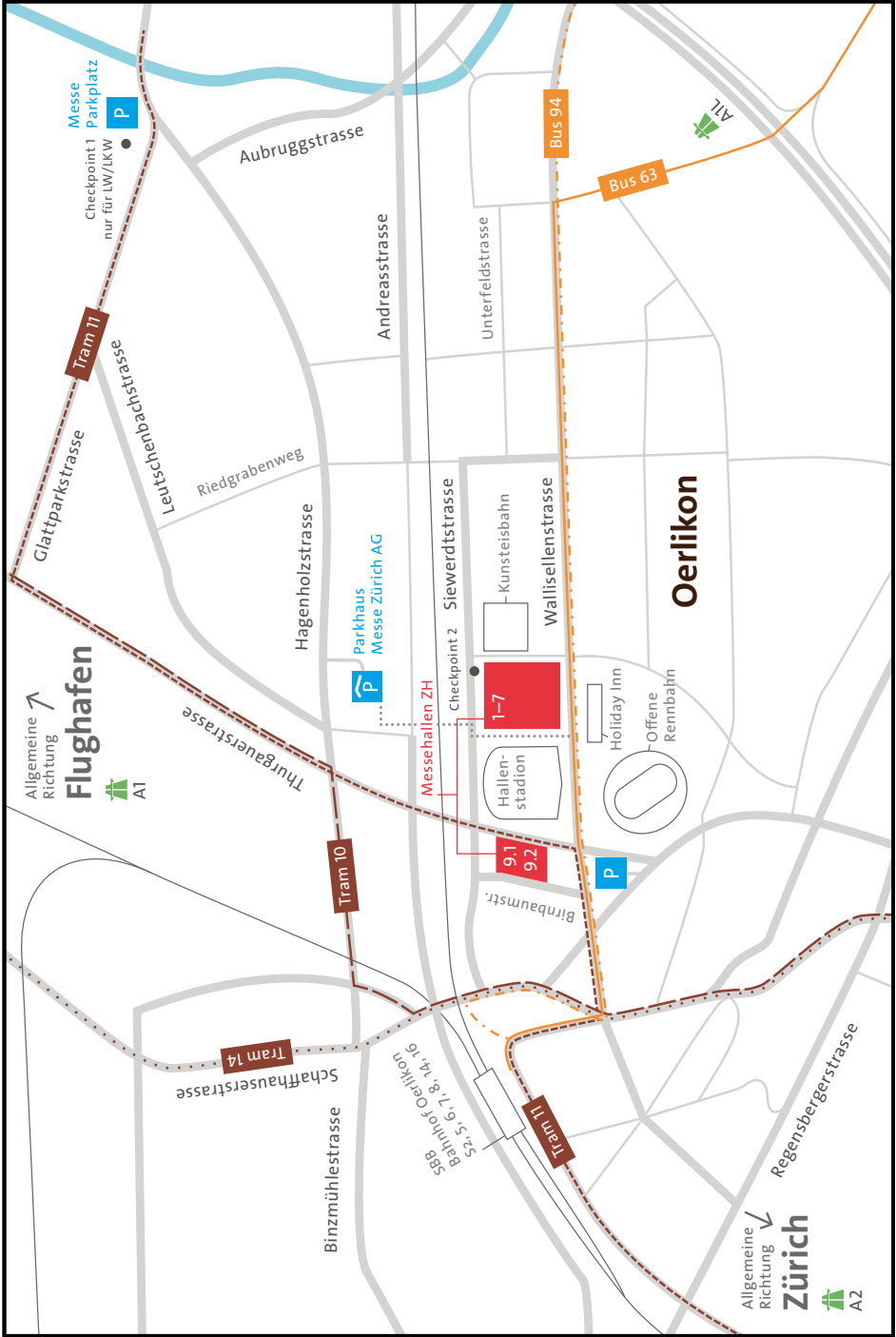
Das in Zürich-Oerlikon gelegene Messegelände ist verkehrstechnisch optimal erschlossen und bequem zu erreichen. Das Messezentrum profitiert vom nahe gelegenen Flughafen Zürich und dem öffentlichen Verkehrsnetz.

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

Reisende vom Hauptbahnhof Zürich haben alle 6 Minuten einen Anschluss mit den S-Bahn Linien S2, S6, S7, S8, S9, S14, S15, S16, S19 und S24 zum Bahnhof Oerlikon. Vom Bahnhof Oerlikon ist die Messe Zürich in wenigen Minuten zu Fuss, mit Tram Nr. 11 oder mit den Buslinien 61, 62 und 94 erreichbar.

Mit dem Auto:

Bei der Anreise über die Autobahn von Basel, Bern, Chur, Luzern und St. Gallen folgen Sie dem Signet «Z» zum Messegelände Zürich. Gebührenpflichtige Parkplätze stehen im Parkhaus Messe Zürich an der Hagenholzstrasse zur Verfügung.



Barry Callebaut AG (Hauptsitz)
West-Park
Pfungstweidstrasse 60
8005 Zürich
Schweiz

Telefon +41 43 204 04 04
headoffice@barry-callebaut.com